

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Frank Schmädeke (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Tierarten mit erheblichem Konfliktpotenzial: Findet ein systematisches Monitoring und Management statt?

Anfrage des Abgeordneten Dr. Frank Schmädeke (CDU), eingegangen am 15.07.2026 -
Drs. 19/11202,
an die Staatskanzlei übersandt am 17.07.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 21.08.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Beobachtern zufolge sind einige heimische, wieder heimisch gewordene sowie invasive Tierarten mit einem Konfliktpotenzial in der Kulturlandschaft Niedersachsens behaftet, das über das übliche Maß hinausgeht.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Anfrage lässt offen, anhand welcher Kriterien ein „über das übliche Maß hinausgehendes Konfliktpotenzial“ festgestellt werden soll. Diese Begrifflichkeit ist weder gesetzlich definiert noch fachlich eindeutig abgegrenzt. Konflikte können sehr unterschiedliche Ursachen und Ausprägungen haben und reichen von wirtschaftlichen Schäden über nachteilige Auswirkungen für die Biodiversität bis hin zu Fragen des Gesundheitsschutzes.

Die Landesregierung legt ihrer Beantwortung daher keine eigene Definition dieses unbestimmten Begriffs zugrunde, sondern orientiert sich an den Arten, bei denen dokumentierte Konflikte regelmäßig Gegenstand fachlicher und öffentlicher Debatten sind sowie für die Management-, Monitoring- oder Präventionsmaßnahmen bestehen oder zu denen belastbare Erkenntnisse vorliegen. Die nachfolgende Auflistung ist daher nicht abschließend.

1. Welche in Niedersachsen heimischen, wieder heimisch gewordenen und invasiven Tierarten sind mit einem über das übliche Maß hinausgehenden Konfliktpotenzial in unserer Kulturlandschaft behaftet? Worin besteht im Einzelnen gegebenenfalls der Konflikt mit den in Niedersachsen lebenden und wirtschaftenden Menschen und wie groß ist das Konfliktpotenzial (bitte getrennt nach Tierarten angeben)?

Die in der Anfrage verwendete Begrifflichkeit eines „über das übliche Maß hinausgehenden Konfliktpotenzials“ ist weder rechtlich noch fachlich definiert. Eine objektive und abschließende Zuordnung von Tierarten zu dieser Kategorie ist daher nicht möglich.

Die Landesregierung legt die Frage dahin gehend aus, dass nach Tierarten gefragt wird, bei denen dokumentierte Konfliktlagen bestehen oder für die besondere Monitoring-, Management- oder Präventionsmaßnahmen eingerichtet wurden. Die nachfolgende Darstellung ist daher nicht abschließend.

Es gibt Tierarten, die bei zunehmender Verbreitung und vergrößerter Population einer besonderen Beobachtung und gegebenenfalls eines aufmerksamen Managements im Umgang bedürfen, um den naturschutzfachlichen Erfolg und eine Koexistenz Tier-Mensch dauerhaft möglich zu machen. Dazu hat das Land immer wieder Lösungen, die situativ mit den betroffenen Akteuren abgestimmt wurden, gefunden. Dabei ist auch immer der Schutzstatus der jeweiligen Art nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu berücksichtigen. In der Diskussion muss beachtet werden, dass zahlreiche Tierarten in ihrem Bestand gefährdet bzw. in ihrem Bestand rückläufig sind, wie die Roten Listen der Säugetiere und Brutvögel für Niedersachsen und Bremen aufzeigen.

Unter den Vogelarten sind beispielhaft die Arten Saatkrähe und Kormoran zu nennen. Hier kommt es lokal immer wieder zu gewissen Konfliktlagen. Wichtige Grundlage für Konfliktlösungen auf lokaler Ebene ist ein langjähriges Bestandsmonitoring der beiden Arten in Niedersachsen unter Koordination des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Auf dieser Grundlage wurde für die Saatkrähe ein Leitfaden zu Vorkommen, Schutz, Konflikten und Lösungsmöglichkeiten vom NLWKN herausgegeben (Informationsdienst Naturschutz 1/2015: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/veroeffentlichungen-naturschutz/die-saatkraehe-als-brutvogel-in-niedersachsen-136688.html>), der den zuständigen Landkreisen als wichtige Handlungsgrundlage dient. Hinsichtlich Konfliktlösungen beim Kormoran sei auf die zuletzt 2019 aktualisierte Kormoranverordnung verwiesen (<https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/6ab94bd9-2d4b-354b-ab8e-3b596d0ab524>), die in enger Abstimmung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU), dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML), dem Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und dem NLWKN erarbeitet wurde.

Jüngstes Beispiel ist das „Handlungskonzept Biber in Niedersachsen“ (<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/veroeffentlichungen-naturschutz/handlungskonzept-biber-in-niedersachsen-veroeffentlichung-246174.html>), das vom MU 2025 veröffentlicht wurde. Um im Rahmen des Bibermanagements praktikable, nachhaltige und langfristige Lösungen aufzuzeigen, hat das MU einen Leitfaden erarbeitet. Durch das „Handlungskonzept Biber in Niedersachsen“ soll der bestmögliche Ausgleich zwischen dem Schutz des Bibers einerseits und den Belangen von Hochwasserschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie anderen Interessen andererseits erreicht werden. Das Konzept hat zum Ziel, schadensbedingte Konflikte möglichst zu verhindern oder zu minimieren. Der Fokus liegt dabei auf der frühzeitigen Umsetzung von präventiven Maßnahmen. Säulen des Managements sind Beratung, Prävention, Konfliktlösung, Monitoring sowie Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Für den Umgang mit invasiven Arten gilt die EU-Verordnung (EU-VO) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbringung invasiver gebietsfremder Arten. Diese regelt über Präventions- und Managementmaßnahmen den Umgang mit den in der VO gelisteten Arten. Ein Beispiel ist die Asiatische Hornisse. Hierzu wird auf die Drucksache 19/11221 „Ausbreitung der Asiatischen Hornisse in Niedersachsen - aktuelle Bestandslage, Schäden und Bekämpfungsmaßnahmen“ verwiesen. Andere invasive Arten wie z. B. Nutria unterliegen dem Jagdrecht.

Für Niedersachsen ist der Wolf eine Tierart mit derzeit hohem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Konfliktpotenzial. Die Konflikte betreffen vor allem Nutztierschäden in Weidetierhaltung und den dafür erforderlichen Herdenschutz.

Jagdbare Tierarten:

Wolf (Canis lupus) - Niedersachsen ist das Bundesland mit den meisten nachgewiesenen Wolfsterritorien in Deutschland. Aktuelle Daten des Wolfsmonitorings zufolge gibt es im Land 64 Territorien, darunter 59 Rudel, drei Paare und zwei residente Einzelwölfe. Die Rückkehr des Wolfes birgt entsprechendes Konfliktpotenzial zwischen Weidetierhaltung, Artenschutz und Jagd, dem mit Maßnahmen zur Verbesserung des Weidetierschutzes und den Instrumenten des „Revierübergreifenden Managementplans für die Bejagung der Tierart Wolf“ begegnet wird.

Nutria (Myocastor coypus) - Neozon, ursprünglich in Südamerika beheimatet; im frühen 20. Jahrhundert in Europa zur Pelzgewinnung eingeführt. Entweichungen aus Zuchtanlagen führten zur Etablierung freilebender Populationen, zunächst punktuell, später zunehmend flächendeckend. Die Anzahl der Reviere mit Nutriavorkommen ist nach Angaben der Wildtiererfassung (WTE) von 2003 bis 2024 von 542 auf 4 325 Reviere angestiegen. Nutria unterhöhlen durch grabende Aktivitäten Ufer, Deiche

und Gräben, was die Stabilität wasserbaulicher Anlagen gefährdet und besonders in Hochwasserlagen ein erhebliches Risiko darstellt. Durch den Fraß großer Mengen an Röhricht- und Uferpflanzen wird einerseits die Renaturierung wertvoller Ökosysteme verhindert, andererseits gehen Brut- und Rückzugsräume gefährdeter Arten verloren. In landwirtschaftlich genutzten Gebieten kommt es lokal zu Fraßschäden an Feldfrüchten, insbesondere Mais und Zuckerrüben.

Waschbär (*Procyon lotor*) - Neozon, ursprünglich in Nordamerika beheimatet; hat sich nach Auswanderung Mitte des 20. Jahrhunderts mit der Absicht, die heimische Fauna zu bereichern, in Deutschland etabliert. Seine hohe Anpassungsfähigkeit, Konkurrenzstärke, opportunistische Ernährungsweise und hohe Reproduktionsrate führten in den letzten Jahrzehnten zu einer raschen Ausbreitung in Niedersachsen. Mittlerweile kommen Waschbären im südlichen und östlichen Niedersachsen flächendeckend in 80 bis 100 % der Reviere vor; in den südwestlichen Landkreisen von Vechta bis zum Emsland ist der Waschbär erst in 39 % der Reviere angekommen und im Nordwesten derzeit nur vereinzelt in rd. 9 % der Reviere. Für Deutschland wird die Population auf mehr als 1,6 Millionen Tiere geschätzt (VIEHRING, 2025). Der Waschbär als Allesfresser kann gravierende Verluste bei gefährdeten Tierarten hervorrufen. Die Prädation bedrohter wie Bodenbrüter, aber auch baumbrütende Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien, stellt eine Bedrohung für die heimische Biodiversität da.

Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*) - Neozon, ursprüngliche Heimat erstreckt sich vom östlichen Sibirien bis zur koreanischen Halbinsel. Im 20. Jahrhundert wurden sie im westlichen Russland ausgesetzt und eine natürliche Ausbreitung in Richtung Westen setzte ein. Der erste Nachweis wurde um 1960 in Deutschland beobachtet. Im Jahr 2024 wurde im Rahmen der WTE ein Vorkommen in 47 % der Reviere bestätigt. Die Ausbreitung erfolgt nicht gleichmäßig in Niedersachsen: Die meisten Meldungen sind in den waldreichen Regionen östlich der Weser, über die Lüneburger Heide und das Wendland bis hin zur Grenze Sachsen-Anhalts und Brandenburgs erfolgt, tlw. in 100 % der beteiligten Reviere. Der Marderhund wirkt sich negativ auf die heimische Artenvielfalt aus. Durch das Hinzukommen eines weiteren Prädatoren im Ökosystem und den damit einhergehenden erhöhten Prädrationsdruck auf Bodenbrüter und Amphibien kommt es insbesondere bei diesen Artengruppen infolge von weiteren Stressfaktoren wie dem Verlust von Lebensräumen und dem Insektensterben vermehrt zu Einbrüchen in den Besatzzahlen und somit zu einem stetigen Rückgang der Populationen.

Nilgans (*Alopochen aegyptiaca*) - Neozon, ursprünglicher Lebensraum die Savannensümpfe und Flussläufe in Ost- und Südafrika. Im 17. und 18. Jahrhundert gelangten sie nach Europa, wo sie wegen ihres auffälligen Äußeren als Ziervogel in Parkanlagen gehalten wurden. Hieraus bildeten sich erste freilebende Populationen, die zunächst lange Zeit auf niedrigem Niveau stabil blieben. Mitte der 1970er Jahre kam es ausgehend von einer Population aus den Niederlanden zu einer rasanten Ausbreitung in Europa. Im Rahmen der WTE meldeten im Jahr 2015 insgesamt 55 % der beteiligten Reviere ein Vorkommen in den Wintermonaten, 2024 waren es 66 % in Niedersachsen. Das Vorkommen ist in der Brutzeit von 35 % im Jahr 2015 auf 41 % im Jahr 2024 gestiegen. Die Verbreitung der anpassungsfähigen und aggressiven Nilgans kann Auswirkungen auf die heimische Vogelwelt, insbesondere auf andere Wasservögel haben, z. B. lokale und vereinzelte Verdrängung. Nilgänsen wird ein ausgeprägtes Aggressionsverhalten zur Brutzeit gegenüber anderen Wasservögeln zugeschrieben. Dieses Verhalten hängt von der Vogeldichte am Gewässer und nicht vom Futterangebot ab. Zudem kann die Nilgans in urbanen Gebieten als Plage empfunden werden, da die Tiere Liegewiesen und Radwege erobern können, wenn diese in ihrem Revier liegen und sich erholungssuchende Menschen gestört fühlen. Der Kot der Nilgänse kann in öffentlichen Freibädern eine Gefahr für die Menschen, insbesondere Kleinkinder sein, da Salmonellen im Kot nachgewiesen werden konnten.

Weitere Gänsearten mit Jagdzeit

Graugans (*Anser anser*) - zählt heute zu den häufigsten Wasservögeln in Europa, was nicht immer so war. Durch anthropogene Einflüsse wie Lebensraumverlust und Verfolgung ging der Graugansbestand bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts stark zurück. Seit den 1950er Jahren nahmen durch Aussetzungen und Schutzmaßnahmen die Bestände zunächst moderat zu, seit den 1990er Jahren deutlich schneller. Einer der Gründe ist die hohe Anpassungsfähigkeit an die Kulturlandschaft, vermutlich profitiert sie vom großen Nahrungsangebot der intensiv bewirtschafteten Wintergetreideflächen und den stickstoffhaltigen Grünlandflächen. Das immer bessere Nahrungsangebot durch die

moderne Landwirtschaft sowie das sich ändernde Klima führte auch zu einer Veränderung des Zugverhaltens in den letzten Jahrzehnten. Heute kommen sie sowohl brütend als auch als Zugvögel in Niedersachsen vor. Die Naturregion mit dem durchgehend höchsten Vorkommen in Niedersachsen sowohl im Winter 2023/2024 mit 90 % der beteiligten Reviere als auch zur Brutzeit mit 56 % der beteiligten Reviere ist Ostfriesland/Oldenburg. Im Winter 2023/2024 wurde landesweit aus 62 % der beteiligten Reviere ein Graugansvorkommen gemeldet, zur Brutzeit lag das landesweite Vorkommen bei 35 %. Die zunehmende sommerbrütende Population kann regional landwirtschaftliche Schäden gerade im Umfeld von Habitatgewässern verursachen.

Nonnengans (*Branta leucopsis*) - die Nonnengans tritt primär in Niedersachsen als Wintergast auf. Die in den Küstengebieten durch die Rastbestände verursachten Fraßschäden an landwirtschaftlichen Kulturen haben in den vergangenen Jahrzehnten zugenommen. Dies ist nicht nur eine Folge der Bestandszunahme rastender Vögel, sondern auch Ergebnis eines veränderten Zugverhaltens. Während alle anderen arktischen Gänsearten Mitte März wieder den Zug in die Brutgebiete antreten, bleibt eine zunehmende Zahl an Nonnengänsen bis Anfang/Mitte Mai in den Winterquartieren. Dadurch verursachen sie insbesondere Biomasseverluste beim ersten Grasschnitt.

Schwarzwild (*Sus scrofa*) - zählt zu den eurytopen Arten, lebt also in den unterschiedlichsten Biotopen und ist in Niedersachsen folglich nahezu flächendeckend verbreitet mit Ausnahme strukturarmer Küstenregionen. Ursprünglich waldbewohnend, besiedelt es heute agrarisch genutzte Flächen und urbane Randgebiete. Seine hohe Reproduktionsrate und Anpassungsfähigkeit an anthropogen veränderte Lebensräume sowie die zunehmende Bedeutung im Kontext seuchenhygienischer Fragestellungen, insbesondere im Hinblick auf die Afrikanische Schweinepest (ASP) stellen neue Anforderungen an das Management dieser Tierart. Um ASP-freie Schwarzwildbestände zu erhalten, eine tierwohlgerechte Auslaufhaltung in Hausschweinbeständen zu ermöglichen und Niedersachsen ASP-frei zu halten und vor gravierenden ökonomischen Schäden zu schützen, ist eine nachhaltige Reduzierung des Schwarzwildbestands mit anschließendem Verbleib auf niedrigem Niveau anzustreben.

Landwirtschaftliche und forstliche Pflanzenschädlinge

Etlliche in Niedersachsen auftretende Pflanzenschädlinge haben das Potenzial, durch Massenvermehrung temporär, lokal oder regional massive Schäden zu verursachen und die Pflanzenproduktion über das übliche Maß hinaus quantitativ und qualitativ zu schädigen und gegebenenfalls die Versorgungssicherheit zu gefährden. Aufgrund der Fragestellung werden Unions-Quarantäneschädlinge (abgesehen von Kartoffelzystennematoden) hier nicht behandelt.

Aktuell sind beispielhaft zu nennen:

Schilf-Glasflügelzikade (*Pentastiridius leporinus*) - als Vektor von Krankheitserregern (*Candidatus Phytoplasma solani* [Stolbur] und SBR [*Candidatus Arsenophonus phytopathogenicus*]) an Zuckerrübe und Kartoffel, auch an verschiedenen Gemüsekulturen. Massive Betroffenheit, da Gefährdung der Erträge (Ernährungssicherheit), wirtschaftliche Einbußen für Landwirte und Industrie.

Kartoffelzystennematoden (*Globodera rostochiensis* und *G. pallida*) - Quarantäneschädling mit Vorkommen in Niedersachsen. Betroffene Landwirte sind massiv von den Regelungen (Flächensperrungen, Anbau nur bestimmter Sorten) betroffen. Die Kartoffelindustrie ist durch den Anfall von Resterden massiv betroffen (Lagerung, Entsorgung).

Eichen-Prozessionsspinner (*Thaumetopoea processionea*) - lokal große Auswirkungen durch Gesundheitsgefährdung möglich, Beeinflussung des Tourismus ist nicht auszuschließen. Zuständigkeit der Gesundheitsbehörden auf lokaler oder regionaler Ebene; im Forst: Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt.

Goldafter (*Euproctis chrysorrhoea*) - lokal (Ostfriesische Inseln, Küstenregion) gegebenenfalls negativer Einfluss auf Tourismus denkbar.

Feld-Maikäfer (*Melolontha melolontha*) - lokal in Baumschulen, Weihnachtsbaumproduktion teilweise Ausfall der Produktion. Darüber hinaus in Parks, auf Friedhöfen und in Gärten Absterben von Bäumen (insbesondere Jungbäume, Zerstörung von Anpflanzungen).

Kirsch-Essigfliege (*Drosophila suzukii*) - landesweit verbreitet, schwieriger Schaderreger für Beerenobstproduzenten, auch im Haus- und Kleingarten werden Ernten zerstört.

Arten mit nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit

Viele Infektionskrankheiten werden direkt oder indirekt vom Klima beeinflusst und mit zunehmender Erwärmung steigt das Risiko ihrer Ausbreitung. Dies gilt insbesondere für vektorübertragene und zoonotische Erkrankungen - also solche Erkrankungen, die nicht direkt von Mensch zu Mensch, sondern über Wirtstiere (Vektoren) verbreitet werden - da diese Tiere mit steigenden Temperaturen auch in Deutschland/Niedersachsen gute Lebensbedingungen vorfinden. Beispiele sind übertragbare Krankheiten durch Mücken (Malaria, Dengue-, West-Nil- und Chikungunya-Fieber) oder durch Zecken (Borreliose, Frühsommer-Meningoenzephalitis [FSME] und Zeckenbissfieber).

Eichenprozessionsspinner

Der Eichenprozessionsspinner (EPS) ist eine in Deutschland heimische Schmetterlingsart. Auftretende Massenvermehrungen des EPS sind Ausdruck einer natürlichen Populationsdynamik. In Niedersachsen breitet sich der EPS seit einigen Jahren aus, das Land ist nicht flächendeckend betroffen.

Die Raupen des EPS können sowohl im Hinblick auf mögliche Gesundheitsgefährdungen für Menschen als auch aus forstwirtschaftlicher Sicht problematisch sein.¹

Die gesundheitlichen Risiken für Menschen sind als gravierender einzuschätzen als die ökologischen und ökonomischen Auswirkungen. Gesundheitsbeeinträchtigungen sind schon bei relativ niedrigen Besiedlungsdichten des EPS zu erwarten, bei denen unter dem Waldschutzgesichtspunkt noch kein Handlungsbedarf besteht.

Die gesundheitliche Gefährdung des Menschen ergibt sich durch das in den mikroskopisch kleinen Gifthaaren des EPS enthaltene Eiweißgift Thaumatoxin, das bei Kontakt mit dem Menschen über die massive Freisetzung von Histamin Symptome wie Schwellungen und Juckreiz, Gefäßerweiterungen, Hustenreiz und Bindehautentzündungen hervorrufen kann. Die Bedrohungslage gegenüber Menschen wird dort verringert, wo eine Bekämpfung der Raupe stattfindet - idealerweise vor dem Entwicklungsstadium, in dem die Gifthaare ausgebildet werden.

Für die Bekämpfung des EPS sind auf öffentlichen Flächen die Kommunen im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht zuständig und auf Privatgrundstücken die Eigentümer (siehe hierzu auch Drucksache 19/7864 „Eichenprozessionsspinner: Landkreis Gifhorn erneut Hotspot - wie reagiert das Land?“).

2. Findet in Bezug auf alle mit einem über das gewöhnliche Maß hinausgehenden Konfliktpotenzial in der Kulturlandschaft behafteten heimischen, wieder heimisch gewordenen sowie invasiven Tierarten ein systematisches Monitoring statt? Falls ja, durch wen, seit wann und mit welchen Ergebnissen?

Ein einheitliches Monitoring für sämtliche in Frage 1 genannten Arten besteht nicht. Umfang, Methodik und Zuständigkeiten unterscheiden sich je nach Art und Rechtsgrundlage.

Ein systematisches Monitoring erfolgt über die Vorgaben der Vogelschutz-Richtlinie und der FFH-Richtlinie wie über die Vorgaben der Verordnung zu den invasiven Arten.

In Europa werden gemäß EU-VO Nr. 1143/2014 „über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten“ in der sogenannten Unionsliste gebietsfremde, invasive Wirbeltierarten, u. a. Nutria, Waschbär, Marderhund und Nilgans geführt. Innerhalb dieses Rechtsrahmens ist Deutschland verpflichtet, die Verbreitung dieser schon etablierten invasiven Neozoen zu überwachen, diese zu entnehmen bzw. deren Ausbreitung unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit und der damit verbundenen Kosten zu verhindern. Die Aussetzung dieser Tierarten einschließlich einer Freilassung von in der Wildbahn gefangenen Tiere ist verboten.

¹ Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/biozide/schaedlingsmanagement/eichenprozessionsspinner/haeufig-gestellte-fragen-eichenprozessionsspinner>

Jagdbare Tierarten

Für den Wolf findet in Niedersachsen ein systematisches und landesweites Monitoring statt. Das Wolfsmonitoring wird vom Land Niedersachsen organisiert. Die Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. (LJN) führt die Bestandserfassung im Auftrag des Landes durch und arbeitet dabei eng mit dem NLWKN, dem dort angesiedelten Wolfsbüro sowie den ehrenamtlichen Wolfsberaterinnen und Wolfsberatern zusammen. Das offizielle Wolfsmonitoring in Niedersachsen wird seit 2011 durchgeführt, nachdem sich die ersten territorialen Wölfe dauerhaft im Land etabliert hatten. Das Monitoring zeigt eine deutliche Ausbreitung der Wolfspopulation in Niedersachsen. Aktuelle Monitoringdaten weisen Niedersachsen als eines der wolfreichsten Bundesländer Deutschlands mit 64 Wolfsterritorien aus.

Landwirtschaftliche und forstliche Pflanzenschädlinge

Monitoring bei einzelnen Arten:

Schilf-Glasfögelzikade - Monitoring des niedersächsischen Pflanzenschutzdienstes seit 2024 - lokale Nachweise seit 2024.

Kirschessigfliege - Monitoring des niedersächsischen Pflanzenschutzdienstes seit 2011 zur Verbreitung in Niedersachsen, seit der landesweiten Verbreitung (2014) Reduktion auf beispielhafte Flächen und Kulturen zur Verfolgung des Aktivitätsverlaufs und Beratung des Erwerbsobstbaus.

Arten mit nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit

Seit 2010 führt das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) stichprobenmäßig ein Mückenmonitoring mittels Mückenfallen an verschiedenen Standorten in Niedersachsen durch. Durch das Sammeln von Stechmücken und deren Speziesbestimmung im Labor des NLGA soll frühzeitig erkannt werden, ob sich Vertreter aus der Gruppe der invasiven Stechmücken (z. B. *Aedes albopictus* [Tigermücke]) in Niedersachsen etablieren. Eine Erweiterung des Monitorings erfolgte seit 2024 im Rahmen eines „Citizen-Science-Projektes“, in dem die Bevölkerung beim Stechmückenmonitoring zur Unterstützung aufgerufen wird. Auf diese Weise wurde im August 2026 erstmalig eine Tigermückenpopulation in Niedersachsen nachgewiesen, in einem eng besiedelten Stadtteil in Hannover. Als unmittelbare Reaktion wurde das Mückenmonitoring durch das Aufstellen zusätzlicher Mückenfallen des NLGA in diesem Stadtteil intensiviert. Die Region Hannover hat mit ca. 10 Teams und fachlicher Unterstützung durch das NLGA die Bewohnenden im 200-m-Umkreis informiert und darauf hingewirkt, dass mögliche Brutmöglichkeiten für die Tigermücken eliminiert werden. Diese Situation zeigt, dass durch solche Mückenbekämpfungsmaßnahmen, wie die Trockenlegung von Mückenbrutplätzen in privaten Gärten, die Bürgerinnen und Bürger direkt betroffen sind, und es somit zu Konfliktpotenzial in der Kulturlandschaft kommen kann.

Das NLGA führt seit vielen Jahren ein Zeckenmonitoring durch. Dabei werden die Zecken standardmäßig auf FSME-Viren, Borrelien und weitere Erreger untersucht. Mehr als 70 000 *Ixodes* spp. Zecken an über 500 Stellen in ganz Niedersachsen sind mittlerweile untersucht. Das FSME-Virus konnte in wenigen Zecken in den niedersächsischen Landkreisen Cuxhaven, Celle, Nienburg, Emsland und der Region Hannover nachgewiesen werden. Mit Borrelien waren je nach Sammelregion bis zu 40 % der Zecken infiziert, was der allgemeinen Prävalenz der Durchseuchung der Zeckenpopulation bundesweit entspricht. Durch das Zeckensammeln und die Speziesbestimmung können neben dem Gemeinen Holzbock (*Ixodes ricinus*) auch anderen Zeckenarten, wie z. B. *Dermacentor* (Buntzecke/Wiesenzecke) oder *Hyalomma*-Zecken (Tropenzecke/„Jagdzecke“) entdeckt werden, die das Potenzial haben, exotischere Krankheitserreger zu übertragen (z. B. das Zecken-Fleckfieber oder das Krim-Kongo-Fieber).

Eichenprozessionsspinner

Da auf öffentlichen Flächen die Kommunen im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht für Bekämpfungsmaßnahmen zuständig sind, liegen der Landesregierung keine Angaben zu einem systematischen Monitoring vor Ort vor.

In der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr dokumentieren die betroffenen regionalen Geschäftsbereiche in einem Geoportal, wo EPS aufgetreten sind. Diese Anwendung ermöglicht es, die langfristige Entwicklung besser einzuschätzen und notwendige Maßnahmen planen zu können.

3. Findet in Bezug auf alle mit einem über das gewöhnliche Maß hinausgehenden Konfliktpotenzial in der Kulturlandschaft behafteten heimischen, wieder heimisch gewordenen sowie invasiven Tierarten ein systematisches Bestandsmanagement statt? Falls ja, in welcher Form und seit wann?

Ein populationsbezogenes Bestandsmanagement besteht nicht für alle in der Antwort zu Frage 1 genannten Arten. Je nach Art kommen populationsbezogene Managementmaßnahmen, Präventionsmaßnahmen oder konfliktmindernde Maßnahmen zum Einsatz.

Hierzu wird auf folgende Drucksachen verwiesen:

- 19/9153 „Ausgestaltung des Bibermanagements in Niedersachsen“
- 19/9659 „Wie werden in Niedersachsen Konflikte zwischen dem Schutz des Kormorans und dem Schutz gefährdeter Fischarten gelöst?“
- 19/9537 „Jagd auf Graugänse am Dümmer See“

Jagdbare Tierarten

Für die Bejagung der Tierart Wolf ist zum 01.07.2026 die Allgemeinverfügung „Revierübergreifender Managementplan für die Bejagung der Tierart Wolf“ bekannt gegeben worden. Ziel ist es, die Vereinbarkeit der Sicherung des niedersächsischen Beitrages zum günstigen Erhaltungszustand der Tierart Wolf in der atlantischen und in der kontinentalen Region mit der Jagd unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Herdenschutzes zu gewährleisten und Schäden in der Weideterhaltung zu minimieren.

Seit 1991 liefert die Wildtiererfassung (WTE) Niedersachsen fundierte Erkenntnisse über die Verbreitung und langfristige Entwicklung von Wildtierpopulationen und bildet heute eine wesentliche Grundlage für naturschutz- und jagdpolitische Entscheidungen. Mit dem Ziel, das Vorkommen und die Entwicklung von Wildtierpopulationen systematisch zu erfassen und daraus ableitend die Nachhaltigkeit der Bejagung zuverlässig beurteilen zu können, ist die WTE von der LfL als eines der ersten landesweiten und umfassenden Wildtiermonitoringprogramme installiert worden. Die WTE erzielt mit einer konstant hohen Beteiligungsrate von ca. 80 % der niedersächsischen Reviere eine hohe Akzeptanz in der Jägerschaft. In Kooperation mit dem Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (ITAW) erfolgt seit Anbeginn die wissenschaftliche Durchführung, Auswertung und Dokumentation.

Infolge der Diskussion um die durch Wildgänse verursachten Schäden und deren Bestandsentwicklung im Jahr 2014 wurde vom Landtag der Auftrag an die zuständigen Ministerien ML und MU erteilt, u. a. das Monitoring der überwinternden Gänse zu optimieren und ein Monitoring der übersommernenden Gänse zu etablieren. Infolgedessen wurde im Rahmen der WTE eine zusätzliche Erfassung übersommernder Wildgänse eingeführt. Es werden sowohl die Altvögel und Gössel zur Reproduktionszeit als auch der Gesamtbestand im Juli mittels Synchronzählung erfasst. Im Schnitt der vergangenen zehn Jahre nahmen ca. 20 % der Revierinhaber an dieser Erfassung teil.

Die jährlichen niedersächsischen Streckenergebnisse der jagdbaren Tierarten aus dem Jagdstatistikprogramm sind ein weiterer Baustein des systematischen Bestandsmanagements zur Verbreitung und Entwicklung der Wildtierpopulationen.

Landwirtschaftliche und forstliche Pflanzenschädlinge

Ein systematisches, d. h. landesweit koordiniertes, vorgegebenes Management, besteht im Pflanzenschutz nicht. Vielmehr wird lokal nach den Vorgaben des Integrierten Pflanzenschutzes gehandelt.

Schilf-Glasflügelzikade: Bekämpfung im Rahmen des Integrierten Pflanzenschutzes mit Insektiziden, die durch Notfallzulassung und nach Warndienstaufruf durch den Pflanzenschutzdienst anwendbar sind.

Kartoffelzystennematoden: Die Maßnahmen werden durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/1192 der Kommission vom 11. Juli 2022 mit Maßnahmen zur Tilgung und zur Verhinderung der

Ausbreitung von *Globodera pallida* (Stone) Behrens und *Globodera rostochiensis* (Wollenweber) Behrens vorgegeben. Eine nationale Regelung ist in Vorbereitung.

Arten mit nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit

In Bezug auf EPS: Da auf öffentlichen Flächen die Kommunen im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht für Bekämpfungsmaßnahmen zuständig sind, liegen der Landesregierung keine Angaben zu einem systematischen Bestandsmanagement vor.

4. Falls kein systematisches Bestandsmanagement erfolgt, welche alternativen Maßnahmen wurden gegebenenfalls implementiert, um die in der Kulturlandschaft bestehenden Konflikte zu entschärfen, und wann ist dies geschehen (bitte getrennt nach Tierarten angeben)?

Soweit kein populationsbezogenes Bestandsmanagement erfolgt, kommen je nach Art Präventions-, Beratungs- und Konfliktminderungsmaßnahmen zum Einsatz. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Für invasive Arten erfolgen Präventions- und Managementmaßnahmen entsprechend den Vorgaben der EU-VO Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten.

In Bezug auf jagdbare Tierarten: Fehlanzeige. Siehe Antwort zu Frage 3.

In Bezug auf Pflanzenschädlinge: Beratung durch den Pflanzenschutzdienst.

In Bezug auf EPS: Da auf öffentlichen Flächen die Kommunen im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht für Bekämpfungsmaßnahmen zuständig sind, kann die Landesregierung hierzu keine Aussage treffen. In Bezug auf den EPS wird für den Bereich der Bundes- und Landesstraßen auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Welche jährlichen Kosten für die öffentliche Hand fallen durch die gegebenenfalls unter den Fragen 2 bis 4 genannten Maßnahmen zur Entschärfung von Konflikten in der Kulturlandschaft an (bitte getrennt nach Tierarten angeben)?

Die Kosten variieren erheblich nach Tierart und Programm. Sie umfassen Monitoring, Beratung, Förderung, Entschädigungen, Forschung und Verwaltungsvollzug. Eine vollständige nach Arten differenzierte jährliche Kostenübersicht liegt der Landesregierung nicht vor.

Für das Management invasiver Arten stehen über die Landesprioritätenliste Invasive Arten 2026 500 000 Euro zur Verfügung.

In Bezug auf jagdbare Tierarten:

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) koordiniert sowohl die über das ML finanzierte Nutriabejagung als auch die über das MU finanzierte Bisambekämpfung. Seit 2019 erfolgt die Nutriabejagung mit drei hauptamtlichen Nutriajägern und es werden rd. 400 000 Euro jährlich durch das ML zur Verfügung gestellt

Die wesentlichen Ausgaben des niedersächsischen Wolfsmanagements entfallen auf die Förderung von Herdenschutzmaßnahmen, den Ausgleich wolfsbedingter Schäden sowie das Wolfsmonitoring. Für Detailinformationen siehe Drucksachen 19/7153 „Organisation und Kosten des Wolfsmanagements in Niedersachsen“ sowie 19/8673 „Aufgaben, Kosten und Tätigkeit des Wolfsbüros im NLWKN“.

Arten mit nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen für Zecken und zeckenübertragene Infektionen entstehen im NLGA Aufwände bzw. Kosten für folgende Tätigkeiten und Materialien:

- Bei Meldefällen von zeckenübertragenen Infektionen, insbesondere FSME, intensive Recherchearbeiten gemeinsam mit dem lokalen Gesundheitsamt zu den Umständen der Infektion,
- gegebenenfalls Sammlung von Zecken vor Ort und Laboranalyse der Zecken sowie

- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Zecken zur Prävention zeckenübertragener Infektionen.

Der gesamte Personalaufwand beträgt schätzungsweise 0,5 Vollzeiteinheiten (VZE), die auf unterschiedliche Besoldungsgruppen des höheren und gehobenen Dienstes verteilt sind. Die Sachkosten belaufen sich auf ca. 10 000 Euro jährlich für Fahrtkosten, Laborreagenzien und die Erstellung von Informationsmaterialien.

Im Zusammenhang mit Stechmücken und mückenübertragenen Infektionen fallen im NLGA Aufwände bzw. Kosten für folgende Tätigkeiten und Materialien an: Bei Meldefällen von mückenübertragenen Infektionskrankheiten, z. B. West-Nil-Fieber, Chikungunya- oder Denguefieber, intensive Recherchearbeiten mit dem lokalen Gesundheitsamt zu den Umständen der Infektion, z. B. ob diese reiseassoziiert oder vor Ort erworben wurden.

Die Betreuung von ca. fünf Mückenfallen an verschiedenen Standorten in Niedersachsen erfolgt fortlaufend. Die in den Fallen gefangenen Mücken werden klassifiziert und gegebenenfalls Laboruntersuchungen unterzogen. Die Citizen-Science-Meldeplattform auf der Homepage des NLGA wird betreut. An bundesweiten Gremien zur Entwicklung von Strategien beim Auftreten invasiver Mückenarten wird mitgearbeitet. Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Mücken und mückenübertragene Infektionen wird durchgeführt. Der gesamte Personalaufwand beträgt mindestens 0,5 VZE und verteilt sich auf verschiedene Besoldungsgruppen, vorwiegend des höheren Dienstes. Die Sachkosten für Mückenfallen, Fahrtkosten und Labormaterialien belaufen sich auf ca. 4 000 Euro jährlich. Im Jahr 2026 entstehen einmalige Kosten in Höhe von ca. 30 000 Euro für die Beschaffung eines KI-gestützten Gerätes zur Mückenklassifikation.

Eichenprozessionsspinner

Da auf öffentlichen Flächen die Kommunen im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht für Bekämpfungsmaßnahmen zuständig sind, liegen der Landesregierung keine Angaben über die jährlich anfallenden Kosten vor.